

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2018/394 von Lotti Stokar: «Öffentliche politische Meinungsäusserungen durch leitende Kantonsmitarbeiter»** 2018/394

vom 19. Juni 2018

#### **1. Text der Interpellation**

Am 22. März 2018 reichte Lotti Stokar die Interpellation 2018/394 «Öffentliche politische Meinungsäusserungen durch leitende Kantonsmitarbeiter» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*In der März-Ausgabe von „Standpunkt der Wirtschaft“ (offizielles Informationsorgan der Wirtschaftskammer) berichtet der Kantonsingenieur ausführlich über seine Arbeit und nimmt dabei auch persönlich, dezidiert politische Stellung. Er fordert generell mehr Strassen, unter anderem den Bau eines kompletten Autobahnringes um Basel. Der „Standpunkt der Wirtschaft“ als privates Organ der politischen Meinungsäusserung erhält mit diesem Auftritt eines leitenden Kantonsangestellten einen offiziellen Charakter verpasst. Beide Beteiligten, Wirtschaftskammer sowie Kantonsingenieur verschaffen sich mit diesem Interview eine zusätzliche scheinbare Legitimation ihrer persönlichen politischen Ansichten.*

*In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat dazu einladen, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:*

- 1. Sind öffentliche Auftritte solcher Art von leitenden Kantonsmitarbeitenden üblich?*
- 2. War der Auftritt und der Inhalt im konkreten Fall mit der Direktionsvorsteherin abgesprochen?*
- 3. Gibt es beim Kanton Baselland Richtlinien für die öffentliche politische Meinungsäusserung?*

#### **2. Einleitende Bemerkungen**

Die Kantonsverfassung schreibt in § 56 Abs. 1 eine Informationspflicht der Behörden gegenüber der Öffentlichkeit vor. Abs. 2 hält fest, dass jede Person Anspruch auf Zugang zu den bei den Behörden vorhandenen Informationen hat. Die Regierungsratsverordnung über die Information hält in § 2 Abs. 2 folgenden Grundsatz fest: „Die Öffentlichkeit ist nach Massgabe des allgemeinen Interesses über die Regierungs- und die Verwaltungstätigkeit zu orientieren“, soweit nicht öffentliche und schutzwürdige private Interessen entgegenstehen.

Kantonsingenieur Drangu Sehu hat zu Beginn des Jahres 2018 den Regierungsrat über die Mängel des bestehenden Verkehrsnetzes informiert und dargelegt, dass die Planung neuer Verkehrswege sowohl für den MIV als auch für den und ÖV dringend an die Hand zu nehmen ist. Die Regierung hat seinen Überlegungen grundsätzlich zugestimmt.

### **3. Beantwortung der Fragen**

*1. Sind öffentliche Auftritte solcher Art von leitenden Kantonsmitarbeitenden üblich?*

Als Behördenmitglieder stehen leitende Kantonsangestellte grundsätzlich in der Pflicht gemäss § 56 Abs. 1 der Kantonsverfassung.

Der Kantonsingenieur hat sich in der ersten März-Ausgabe des „Standpunkt der Wirtschaft“ tatsächlich zum Stand des Kantonsstrassennetzes geäussert, dies allerdings aus rein fachlicher Sicht in seiner Funktion als Kantonsingenieur.

*2. War der Auftritt und der Inhalt im konkreten Fall mit der Direktionsvorsteherin abgesprochen?*

Der Auftritt (Interview mit dem „Standpunkt der Wirtschaft“) war mit der Direktionsvorsteherin abgesprochen, die Fachbeurteilung dem Gesamtregerungsrat bekannt und von diesem anerkannt (vergl. „Einleitende Bemerkungen“).

*3. Gibt es beim Kanton Baselland Richtlinien für die öffentliche politische Meinungsäusserung?*

Über die eingangs erwähnten rechtlichen Vorschriften hinaus gibt es in den einzelnen Direktionen Weisungen oder Konzepte, in denen festgelegt ist, dass öffentliche Aussagen von Mitarbeitenden zu politischen Fragestellungen und Sachverhalten mit dem Vorsteher oder der Vorsteherin der Direktion abzusprechen sind.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die „Grünen Baselland“ am 27. März 2018 Kantonsingenieur Drangu Sehu an ein Podium eingeladen haben zum Thema „Umfahrung Reinach Süd“. Wie in solchen Fällen üblich, wurde den „Grünen“ seitens der BUD mitgeteilt, dass Herr Sehu für Fachauskünfte oder ein sachbezogenes Eingangsreferat zur Verfügung stehe. Das Einbringen von politischen Stellungnahmen an der geplanten politischen Veranstaltung wurde hingegen als heikel bezeichnet und darum abgelehnt, auch wegen der vorliegenden Interpellation.

Liestal, 19. Juni 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann